Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

Artikelnummer: 100079 UFI: SG10-S0H2-H004-2J96

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendungssektor SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Stanger Produktions- und Vertriebs GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 2 D-32339 Espelkamp

Telefon: +49 5743-9307-0

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

info@stanger.de

1.4 Notrufnummer:

+49-5743-9307-0

(Montag bis Freitag, 7:00 - 17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol I	H222-H22	9 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methylpentan

Methylacetat

Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

(Fortsetzung von Seite 1)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

PBT: nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Gefahrstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8	Dimethylether Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25-75%
CAS: 107-83-5	2-Methylpentan Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 Anmerkung: C	≥10-<20%
CAS: 79-20-9 EINECS: 201-185-2	Methylacetat 	<10%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46	Ethylacetat	≥0-<3%
CAS: 64742-49-0 EG-Nummer: 927-510-4	Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Asp. Tox. 1, H304; ♠ Aquatic Chronic 2, H411; ♠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	≥0,25-<2,5%

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0.1% im Produkt enthalten sind.

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 2 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) Druckdatum: 21.03.2025 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

(Fortsetzung von Seite 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter	
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
115-10-6 Dimethylether	
AGW Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³	
8(II);DFG, EU	
107-83-5 2-Methylpentan	
AGW Langzeitwert: 1800 mg/m^3 , 500 ml/m^3	
2(II);DFG	
79-20-9 Methylacetat	
AGW Langzeitwert: 620 mg/m³, 200 ml/m³	
2(I); DFG, AGS, Y	
141-78-6 Ethylacetat	
AGW Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³	
2(I); DFG, EU, Y	
64742-49-0 Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics	
MAK vgl.Abschn.Xb	
67-63-0 2-Propanol	
AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³	
2(II);DFG, Y	

123-54-6 2,4-Pentandion

AGW Langzeitwert: 126 mg/m³, 30 ml/m³ 2(II);AGS, H, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 2-Propanol

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz, Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

(Fortsetzung von Seite 4)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Durchbruchzeit 10 - 480 min.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk Chloroprenkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandAerosolFarbeFarblosGeruch:MildSiedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich57 °C

Nicht anwendbar, da Aerosol.

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 2,7 Vol %

 Obere:
 32 Vol %

 Flammpunkt:
 -97 °C

Zündtemperatur (niedrigster Wert der

Einzelkomponenten): 235 °C

pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Dampfdruck bei 20 °C: 5 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: $0,77 \text{ g/cm}^3$

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aussehen:

Form: Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

(Fortsetzung von Seite 5)

Lösemitteltrennprüfung:

 Organische Lösemittel:
 ≥79-<79,9 %</td>

 VOC (Richtlinie 2004/42/EG/Anhang II):
 ≥608,3-<615,6 g/l</td>

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf

flüchtigen organischen Verbindungen (Stand am 1.

Januar 2009)

VOCV (CH) ≥78,99-<79,95 %

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt

Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter

Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufur	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
79-20-9 N	79-20-9 Methylacetat		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50/4 h	>48 mg/l (rat)	
141-78-6	141-78-6 Ethylacetat		
Oral	LD50	5.620 mg/kg (rabbit)	

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

(Fortsetzung von Seite 6)

 Dermal
 LD50
 >18.000 mg/kg (rat)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 56 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

1.7	υ		0 0
Europäisc	hes Abfallve	rzeichnis	
08 04 09*	Klebstoff- เ enthalten	und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel (oder andere gefährliche Stoffe
	Verpackung verunreinig	gen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten i t sind	oder durch gefährliche Stoffe

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DF

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

(Fortsetzung von Seite 7)

UN1950
UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN
AEROSOLS, MARINE POLLUTANT
AEROSOLS, flammable
2 5F Gase
2.1
2.1 Gase
2.1 Case 2.1
2.1 Gase
2.1
entfällt
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe
Methylpentan
Ja
Symbol (Fisch und Baum)
Achtung: Gase
_
F-D,S-U
SWI Protected from sources of heat.
SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity
litre: Category A. For AEROSOLS with a capa
above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSO
Category C, Clear of living quarters.
SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of
litre:
Segregation as for class 9. Stow "separated from the segregation as for class 9. Stow" separated from the segregation as for class 9.
class 1 except for division 1.4.
For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

	(Fortsetzung von Seite
	Segregation as for the appropriate subdivision of clas 2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Se	еежед детав
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	IL
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0
	In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
IMDG	
Limited quantities (LQ)	IL
Excepted quantities (EQ)	Code: E0
	Not permitted as Excepted Quantity
UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 geändert durch 2020/878/EU

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4.1 (ersetzt Version 4.0) überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Schaumstoff Sprühkleber

(Fortsetzung von Seite 9)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aerosole	Übertragungsgrundsätze
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf de
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsmethode unter Verwendung vo
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Expositi	on)Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)	
gewässergefährdend	
Aspirationsgefahr	Expertenurteil

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Enns

Datum der Vorgängerversion: 19.02.2025 Versionsnummer der Vorgängerversion: 4.0

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert